

15. Zuständigkeiten

15.1 Dienststelle

¹Die jeweilige Dienststelle der Bediensteten ist zuständig für die Beschaffung, die Pflege und den Support der mobilen Endgeräte (zum Beispiel mobiler Rechner, Diensthandy). ²Nr. 16.1.1 bleibt davon unberührt.

15.2 Grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle

15.2.1

Die Funktion der grundbesitzbewirtschaftenden Dienststelle übernimmt eine in der räumlichen Nähe der Behördensatellitenstandorte bestehende Dienststelle (grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle).

15.2.2

¹Die grundbesitzbewirtschaftenden Dienststellen sind grundsätzlich zuständig für

- a) die Ausstattung der Räumlichkeiten (inklusive Support),
- b) die Einrichtung einer Internetanbindung über drahtlose und drahtgebundene Netzwerke (inklusive BayKom),
- c) die Einrichtung der technischen Ausstattung,
- d) die Zurverfügungstellung von Verbrauchsmaterial und
- e) die Bewirtschaftung der Behördensatelliten (inklusive Support),

²Die Nrn. 9, 16.1.2 und 16.2.1.1 bleiben unberührt.

15.3 Standortübergreifende IT-Support-Stelle

15.3.1

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung richtet eine standortübergreifende IT-Support-Stelle ein.

15.3.2

¹Die standortübergreifende IT-Support-Stelle ist zuständig für

- a) die Betreuung des Raum-Ressourcen-Management-Systems durch die Ausübung der Administratorenrechte,
- b) die Betreuung des elektronischen Zugangs- und Schließsystems durch die Ausübung der Administratorenrechte,
- c) Aufgaben des Verantwortlichen gemäß DSGVO bezüglich des Raum-Ressourcen-Management-Systems und des elektronischen Zugangs- und Schließsystems,
- d) die übergreifende Unterstützung der grundbesitzbewirtschaftenden Dienststelle bei der IT-Implementierung, ausgenommen ist der Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Dienststelle (Nr. 15.1 Satz 1).

²Die Nrn. 16.2.1.2 und 16.2.2.1 bis 16.3 bleiben unberührt.